

Bürgerfragestunde

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. April 2025 beschlossen, eine Bürgerfragestunde einzurichten. Probeweise für 24 Monate sollen Bürger*innen die Möglichkeit haben, Fragen über kommunale Angelegenheiten 15 Minuten vor jeder dritten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr) zu stellen. Gegen Ende der Laufzeit soll in einer Evaluation eruiert werden, wie die Bürgerfragestunde durch die Bürgerinnen und Bürger angenommen wurde.

Die Bürgerfragestunde ist eine freiwillige Angelegenheit.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Stadt kann vor jeder dritten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an Fraktionen, den Magistrat einschließlich des Bürgermeisters oder anwesende Mitglieder der Verwaltung mündlich Fragen stellen. Die Einwohnerin/der Einwohner hat sich vor der Fragestellung kurz mit seinem Namen vorzustellen.
- Die Frage ist knapp und sachlich abzufassen, sodass sofort erkennbar ist, worüber eine Auskunft gewünscht wird.
- Die Fragen dürfen sich nur auf kommunalpolitische Themen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg beziehen und nicht auf Themen, die unmittelbar Gegenstand der nachfolgenden Stadtverordnetenversammlung sind.
- Die Fragen sollen klar, sachlich und nicht beleidigend sein. Sie dürfen kein eigenes politisches Statement des Fragenden darstellen. Eine Nachfrage nach der Beantwortung kann durch die Sitzungsleitung zugelassen werden, eine Diskussion ist jedoch ausgeschlossen.
- Die Fragen werden von dem entsprechenden Gremium (Magistrat und jeweils einer Fraktionsvertreterin/einem Fraktionsvertreter) beantwortet. Die Moderation in der Bürgerfragestunde übernimmt der Stadtverordnetenvorsteher.
- Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich. Kann die Frage mündlich nicht oder nicht ausreichend beantwortet werden, steht es dem Fragenden frei, eine Frage schriftlich nachzureichen, die dann von dem Adressaten der Frage beantwortet werden kann.
- Die Leitung der Bürgerfragestunde sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung wird vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und bei dessen Abwesenheit durch eine/n seiner Stellvertreter/innen wahrgenommen.
- Termine 2025: Donnerstag, 15. Mai 2025 und Donnerstag, 13. November 2025, 19.15 Uhr, Großer Saal, Bürgerhaus Ginsheim.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei Einreichung einer Frage ist die/der Fragende damit einverstanden, dass ihre/seine personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck erhoben werden:

Bürgerfragestunde

Die im Rahmen der Bürgerfragestunde erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzvorschriften (EU-Datenschutzgrundverordnung und Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz) erhoben.

Die/der Fragende nimmt zur Kenntnis, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und, dass das jederzeitige Recht zusteht, die gespeicherten Daten einzusehen